

Kirchenaustritt

Ein Kirchenaustritt ist in Niedersachsen vor dem Standesbeamten des Wohnortes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltes zu erklären. Ein Kircheneintritt oder Kirchenwiedereintritt ist bei der maßgeblichen Kirchengemeinde zu erklären.

Voraussetzungen:

Den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft kann erklären, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat. Für eine Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der gesetzliche Vertreter, dem die Sorge für die Person zusteht (Eltern, ggfs. ein Elternteil), den Kirchenaustritt erklären. Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann der Austritt nicht gegen seinen Willen erklärt werden.

Die Austrittserklärung muss persönlich vor dem Standesbeamten abgegeben werden.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Standesamt der Wohnsitzgemeinde bzw. Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis oder Reisepass

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühr für den Kirchenaustritt beträgt 30,00 €.

Welche Fristen muss ich beachten?

Der Kirchenaustritt wird am Tag der Erklärung wirksam. Die Kirchensteuerpflicht endet allerdings erst mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung wirksam geworden ist (also zum 1. des Folgemonats).

Was sollte ich sonst noch wissen?.

Die melderechtliche Änderung der Religionszugehörigkeit wird von der Stadt Elsfleth elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Von Ihrem Kirchenaustritt erfährt Ihr Arbeitgeber automatisch durch Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeichert sind. Der Gang zum Finanzamt ist insoweit nicht mehr erforderlich. Sie erhalten eine Ausfertigung Ihrer Austrittserklärung, die Sie sorgfältig aufbewahren sollten.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Damerius
Standesamt

Rathausplatz 3 (Gebäude Heye-Stiftung, 1. Stock, Zimmer 11)
26931 Elsfleth

[04404 50412](tel:0440450412)

[04404 50442](tel:0440450442)

damerius@elsfleth.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr